

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	<b>Beschluss-Nr:</b> <b>0517/2018/3.3</b>	<b>Status</b> öffentlich									
<p><b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Anschlussvorhaben zur Fortschreibung und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Norden</p>											
<p><b><u>Beratungsfolge:</u></b></p> <table border="0"> <tr> <td>04.06.2018</td> <td>Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss</td> <td>öffentlich</td> </tr> <tr> <td>13.06.2018</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>19.06.2018</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>			04.06.2018	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich	13.06.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	19.06.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich
04.06.2018	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich									
13.06.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
19.06.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<p><b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Swyter, 3.2 / Kumstel, 3.3</p>		<p><b><u>Organisationseinheit:</u></b> Umwelt und Verkehr</p>									

### Beschlussvorschlag:

Ein Anschlussvorhaben des Teilprojektes A (Norden) „KSI: Schaffung eines kommunalen Klimaschutzmanagements für Norden und Juist zur fachlichen und inhaltlichen Unterstützung bei der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Tourismusdreiecks“ wird nicht beantragt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit der Sitzung des Rates der Stadt Norden am 04.12.2012 wurde der von der BEKS Energie Effizienz GmbH aus Bremen erarbeitete Schlussbericht „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden (Stand Juli 2012)“ beschlossen (**Beschlussvorlage 0357/2012/FB3**). In seiner Sitzung am 15.07.2014 stimmte der Rat zudem dem Arbeitsplan für den Klimaschutzmanager des Tourismusdreiecks Norden, Juist und Baltrum und den für die Stadt Norden relevanten Maßnahmen zu (**Beschlussvorlage 0968/2014/FB3**). Für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wurden im Dezember 2015 Finanzmittel für eine Zwei-Drittel-Stelle eines Klimaschutzmanagers durch das Bundesumweltministerium als Teilprojekt für die Stadt Norden bewilligt. Die Förderquote liegt bei 85 %. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet und endet am 30.11.2018.

Für die Durchführung eines Anschlussvorhabens ist die Beantragung von Fördermitteln möglich. Der Bewilligungszeitraum für ein mögliches Anschlussvorhaben würde maximal zwei Jahre betragen und wird nur noch mit 40 Prozent bezuschusst.

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2018 der Inselgemeinde Juist wurde die Beantragung eines Anschlussvorhabens für das Teilprojekt Juist einstimmig abgelehnt. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.04.2018 hat Bürgermeister Heiko Schmelzle eine Bekanntgabe zu diesem Thema gemacht. Folgend der Text aus dem Protokoll der Sitzung:

Zitat Anfang

Bürgermeister Schmelzle zitiert aus der Presseberichterstattung des Ostfriesischen Kuriers vom 29.03.2018 zu den in der Ratssitzung vom 21.03.2018 vom Juister Rat gefassten Beschlüssen:

„Die Mitglieder des Juister Gemeinderates halten weiterhin an ihrem Ziel fest, bis 2030 die Klimaneutralität der Insel zu erreichen. Die Fortschreibung und Umsetzung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes haben Ratsmitglieder jedoch einstimmig abgelehnt. Die bisherige Maßnahme habe in den vergangenen drei Jahren nicht besonders viel gebracht, begründen sie ihre Entscheidung.“

Bürgermeister Schmelzle berichtet, dass der Verwaltungsvorstand seit Herbst 2017 mit dem Bürgermeister der Insel Juist in dieser Sache im Gespräch gewesen sei. Dieser habe darum gebeten, die Entscheidung des Juister Rates abzuwarten. Nach dem Beschluss des Rates gelte es nunmehr, die Auswirkungen zu prüfen, da es sich bislang um ein gemeinschaftliches Projekt der Insel Juist gehandelt habe. Die politischen Gremien müssten darüber entscheiden, wie es weitergeht – die Verwaltung werde nach Prüfung einen Vorschlag (als Ausgangspunkt für die politischen Beratungen) unterbreiten.

Zitat Ende

Die Verwaltung hat die Auswirkungen in Bezug auf die Personalkosten geprüft. Bei einer Fortführung könnte nach der Ablehnung durch den Gemeinderat der Insel Juist nur noch 2/3 der Stelle gefördert werden. Folgende Auswirkungen wären für die folgenden Haushaltsjahre zu verzeichnen:

<b>Personalausgaben</b>	<b>Haushaltsjahr 2019</b>	<b>Haushaltsjahr 2020</b>
Beschäftigte E10 Vollzeit	63.200,00 €	56.600,00 €
Beschäftigte E10 2/3 Stelle	42.140,00 €	37.740,00 €
Eigenanteil Norden (60 %)	25.290,00 €	22.644,00 €

Im Falle eines positiv beschiedenen Anschlussvorhabens wären im Haushaltsjahr 2019 42.140,00 € und im Haushaltsjahr 2020 37.740,00 € für Personalkosten bereitzustellen, wobei über Erträge (Förderung von 40 %) in 2019 16.850 € und in 2020 15.096 € eingenommen werden würden.

Die Beantragung eines Anschlussvorhabens ist auch nach dem 31.05.2018 möglich. Soweit zwischen Projektende und Anschlussvorhaben ein zeitlicher Zwischenraum entsteht, ist im Antragsverfahren darzustellen, wie dieser Zeitraum überbrückt werden soll. Außerdem ist die Verstärkung des Klimaschutzmanagements darzulegen. Wahlweise kann dies durch eigenes Personal oder durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters erfolgen. Diese Kosten müsste die Stadt Norden dann selbst tragen.

Die Beantragung des Anschlussvorhabens setzt voraus, dass der Arbeits- und Maßnahmenplan noch fortgeschrieben und beschlossen wird. Der ursprüngliche Projektantrag wurde im Rahmen des Regionalmanagements durch die Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH (ARSU GmbH) erstellt. Hierfür fielen für die Stadt Norden keinerlei Kosten an. Sowohl der Fachdienst 3.2 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing als auch der Fachdienst 3.3 Umwelt und Verkehr sind inhaltlich und personell nicht in der Lage, entsprechende Antragsunterlagen für ein Anschlussvorhaben zu erstellen. Eine ausnahmsweise direkte Beauftragung der ARSU GmbH wäre vergaberechtlich aufgrund des nur dort vorhandenen Grundwissens möglich, aber mit entsprechenden Kosten verbunden. Diese Möglichkeit scheidet jedoch aus, da die ARSU GmbH sich kapazitätsmäßig nicht in der Lage sieht, eine solche Leistung in der erforderlichen Qualität zu erbringen.

Aufgrund insbesondere fehlender personeller Ressourcen konnten zudem einzelne Projekte im aktuellen Förderzeitraum nicht umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachverhalte und der oben beschriebenen Entscheidung des Rates der Inselgemeinde Juist empfiehlt die Verwaltung, von der Beantragung eines Anschlussvorhabens zur Fortschreibung und Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Norden nach dem bisherigen Modell abzusehen. Die Verwaltung der Stadt Norden ist den Aufgaben des Klimaschutzes verpflichtet. Der Klimaschutz ist bei allem verwaltungsseitigen Handeln grundsätzlich zu berücksichtigen.